Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4321

10. 04. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Angelika Beer, Helmut Lippelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 4155 —

Schutz vor biologischen Waffen (I): Militärische Nutzung der Gentechnik

Die Bundesregierung hat seit 1994 ihre Biowaffen-Schutzkonzeption einer tiefgreifenden Neuorientierung unterzogen. In Hinblick auf einen potentiellen B-Waffen-Einsatz sieht das Bundesministerium der Verteidigung heute die Hauptrisiken in der Exposition eines Bundeswehrkontingents außerhalb Deutschlands. Die bisherigen B-Schutz-Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden deshalb durch Planungen für B-Waffen-Schutz bei weltweiten Kampfeinsätzen ergänzt.

B-Waffen-Schutz-Konzeption

1. Welche B-Waffen-Schutz-Konzeption verfolgt die Bundesregierung z. Z.?

Umfassende Sicherheit ist in bezug auf B-Kampfmittel derzeit nicht erreichbar. Das Konzept der Bundesregierung besteht in einem Gesamtansatz, in dem sich politische, militärische und medizinische Maßnahmen gegenseitig ergänzen.

Seit 1925 besteht das „Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege" (Genfer Protokoll), seit 1975 ist das „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen" (BWÜ) in Kraft. Zur weiteren Stärkung des BWÜ beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an internationalen Verhandlungen mit dem Ziel, für das BWÜ ein Verifikationsregime zu vereinbaren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundeswehr schützt ihre Soldaten gegen die Wirkungen von B-Kampfmitteln. Hierzu zählen das Aufspüren und Erkennen von B-Waffen-Einsätzen sowie der Schutz von Personal und Material vor B-Kampfstoff-Exposition. Durch medizinische Maßnahmen stellt der Sanitätsdienst die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Soldaten für den Fall einer B-Kampfstoff-Exposition sicher.

2. Inwiefern hat sich die Abwehrkonzeption der Bundesregierung im B-Waffen-Schutz seit 1993 gewandelt, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Mit der Möglichkeit von Einsätzen im erweiterten Aufgabenspektrum der Bundeswehr haben sich auch die gesundheitlichen Risiken für die Soldaten erweitert.

Aus der Forderung, daß bei Auslandseinsätzen im Frieden die medizinische Versorgung im Ergebnis grundsätzlich dem fachlichen Standard in Deutschland entsprechen muß, erwuchs die Notwendigkeit, auch den medizinischen B-Schutz diesen veränderten Bedingungen anzupassen. Dabei kam es vor allem darauf an, die bislang dominierenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch einsatzorientierte konzeptionelle Forderungen zu stärken. Um bei dem breiten Spektrum möglicher Krankheitsbilder bei internationalen Einsätzen urteilsfähig zu sein, muß der Expertensachverstand auf allen Ebenen vermehrt werden. Der internationale Charakter möglicher Einsätze und die national begrenzten Ressourcen erfordern die Intensivierung der auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Abstimmung mit unseren Verbündeten. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit sowohl im Bereich der Forschung und Entwicklung, als auch die Abstimmung von Einsatzgrundsätzen.

In diesem Kontext sind die größere Transparenz des FuE-Programmes ebenso einzuordnen wie jährliche Med. B-Schutz Tagungen. Die Tagungen dienen der nationalen und internationalen (insbesondere NATO) Forschungskoordination, der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu aktuellen Problemen sowie der Förderung zivil-militärischer Zusammenarbeit. Die Tagungen sind bei der UNO jeweils als vertrauensbildende Maßnahme (gemäß BWÜ) angemeldet.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das irakische B-Waffenprogramm vor?

   Konnte die UNSCOM inzwischen den Verbleib der von Saddam Husseins Schwiegersohn 1995 enthüllten Massenproduktion von Milzbrandsporen und Botulinustoxin aufklären?

Die gemäß SR-Res. 687 (1991) eingesetzte VN-Sonderkommission (UNSCOM) hatte ab August 1995 vom Irak nach der Flucht von Saddam Husseins Schwiegersohn nach Jordanien umfassende Unterlagen und weitere Informationen zu irakischen Waffenprogrammen erhalten. Auf der Grundlage dieser Informationen und der andauernden Verifikation vor Ort ergibt sich derzeit zum irakischen B-Waffenprogramm folgender Stand der UNSCOM-Er-

kenntnisse: Der Irak hat im August 1995 erstmals zugegeben, biologische Kampfstoffe in wesentlich größeren Mengen als bisher mitgeteilt, produziert (u. a. rund 19000 Liter Botulinustoxin und rund 8 500 Liter Anthraxsporen) und diese teilweise auch in Einsatzmittel (Raketen, Gefechtsköpfe und Bomben) abgefüllt zu haben. Darüber hinaus hat der Irak ein weit angelegtes B-Waffen-Entwicklungs-Programm unterhalten, das Arbeiten u. a. mit Pest- und Gasbrandbakterien, Kamelpocken, Maul- und Klauenseuche, Rota- und Enteroviren sowie Ricin und Mykotoxinen umfaßte. Der Irak hat zwar erklärt, seine B-Kampfstoffe und -Einsatzmittel 1991 vernichtet zu haben, UNSCOM liegen jedoch keine Nachweise über deren vollständige Vernichtung vor. Die Sonderkommission sieht sich daher nicht in der Lage zu bestätigen, daß der Irak nicht mehr über B-Kampfstoffe, ihre Einsatzmittel und dazu gehörige Produktionseinrichtungen verfügt.

4. Welche Staaten sind nach Auffassung der Bundesregierung in Hinblick auf offensive B-Waffen-Programme sog. Risiko-Staaten?

Der Besitz von biologischen Waffen ist nach dem BWÜ verboten. Dem Übereinkommen gehören z. Z. 132 Staaten an. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, darüber hinausgehende Angaben zu machen.

5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß die Russische Föderation im Juli 1992 der Genfer Abrüstungsbehörde nach dem B-Waffen-Abkommen von 1972 widerrechtliche offensive biologische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemeldet hat, über das russische Biopräparat-Programm vor?

   Geht die Bundesregierung nach Jelzins 1992er Verbotsdekret von einer Fortsetzung der verbotenen Aktivitäten aus?

   Wenn ja, welche Informationen sprechen dafür?

Die Russische Föderation hat am 3. Juli 1992 in einer Information über BWÜ-relevante Anlagen und Tätigkeiten der Russischen Föderation umfangreich über offensive biologische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten informiert. Weitere russische Informationen über das Biopräparat-Programm liegen nicht vor.

6. Geht die Bundesregierung von möglichen terroristischen Einsätzen von B-Agenzien aus, und wenn ja, welche sind ihr seit 1972 bekannt geworden?

Die Bundesregierung geht nicht von terroristischen B-Agenzien-Einsätzen aus. Bisher sind ihr auch keine solchen Einsätze bekannt geworden.

7. Wie viele Veteranen des Golfkriegs leiden nach Kenntnis der Bundesregierung unter dem Golfkriegsveteranen-Syndrom?

   Steht dieses Syndrom mit medizinischen B-Schutzmaßnahmen in Zusammenhang, und wenn ja, welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus für ihre B-Schutz-Konzeption?

Bisher gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis dafür, daß es das sogenannte „Golfkriegs-Veteranen-Syndrom" als eigenständige Krankheit überhaupt gibt. Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, Auskünfte über Fallzahlen in fremden Streitkräften zu erteilen.

Stärkung des B-Waffen-Verbotsabkommens von 1972

8. Wie hat die Bundesregierung 1991 auf der Dritten Überprüfungskonferenz zum B-Waffen-Verbotsabkommen von 1972 in Genf agiert?

Auf der 3. Überprüfungskonferenz zum BWÜ vom 9. bis 27. September 1991 hat sich die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft insbesondere für den Beginn ernsthafter Verhandlungen über die Verifikation des BWÜ eingesetzt.

Ferner hat die Bundesregierung Vorschläge unterbreitet, wie die auf der 2. BWÜ-Überprüfungskonferenz im Jahre 1986 beschlossenen Vertrauensbildenden Maßnahmen erweitert und verbesserte Durchführungsmodalitäten vereinbart werden können.

9. Welche Beschlüsse wurden auf dieser Konferenz gefaßt, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung seitdem unternommen, um die Beschlüsse umzusetzen?

Die Schlußerklärung der 3. Überprüfungskonferenz enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Empfehlungen. Kernstück bildet ein Mandat für eine Expertengruppe, die in den Jahren 1992 und 1993 mögliche Verifikationsmaßnahmen von einem technisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus identifizieren und beschreiben sollte.

Die Vertrauensbildenden Maßnahmen wurden erheblich ausgeweitet, u. a. auf die Meldung von nationalen B-Schutzprogrammen, Maßnahmen der internationalen BWÜ-Implementierung, Impfstoffproduktionseinrichtungen und früheren offensiven und defensiven B-Programmen. Die Bundesregierung hat sich an allen Sitzungen der Expertengruppe zu Verifikationsfragen („Verex") beteiligt und die Verhandlungen durch eigene Beiträge wesentlich mitgestaltet. Sie hat zusammen mit den Partnern in der Europäischen Union bei anderen Vertragsstaaten dafür geworben, daß eine Sondervertragsstaatenkonferenz im September 1994 stattfand, um den Bericht der Expertengruppe zu bewerten. Die Konferenz setzte schließlich eine Ad-hoc-Gruppe ein, die auf der Grundlage des VEREX-Berichtes konkrete Verifikationsmaßnahmen aushandeln sollte.

10. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung in Vorbereitung der 4. Überprüfungskonferenz zum B-Waffen-Abkommen von 1972?

Von der in der Zeit vom 25. November bis 13. Dezember 1996 stattfindenden 4. Überprüfungskonferenz erwartet die Bundesregierung, daß sie den Bemühungen um ein Verifikationsregime zum BWÜ einen Impuls verleihen wird. Dabei sollte vorgesehen werden, daß diese Verhandlungen in einem bestimmten Zeitrahmen abgeschlossen werden.

Die Konferenz sollte darüber hinaus genutzt werden, um das BWÜ als Eckpfeiler des multilateralen Systems zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bestätigen.

11. Welche eigenen Vorstellungen zur Verifikation hat die Bundesregierung für diese Konferenz?
Wie will sie diese Vorstellungen in die Konferenz einbringen?

Die Bundesregierung hat in den beiden bisher durchgeführten Verhandlungsrunden der Ad-hoc-Gruppe zu BWÜ-Verifikationsfragen ihre Vorstellungen zu zahlreichen Aspekten dargelegt und wird dies auch bei den verbleibenden Sitzungen vor der Überprüfungskonferenz tun. Sie wird im Rahmen der Überprüfungskonferenz weiter für ihren Ansatz werben. Er enthält als zentrale Elemente ein obligatorisches Meldesystem und Bestimmungen über Inspektionen.

Die Ad-hoc-Gruppe wird der Überprüfungskonferenz einen Bericht über den Stand ihrer Arbeiten unterbreiten. Die Bundesregierung wird sich mit den EU-Partnern dafür einsetzen, daß die Überprüfungskonferenz das Anliegen der BWÜ-Verifikation unterstützt.

Gentechnische militärische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

12. Welche Impfstoffe sind seitens der Nato-Staaten seit 1972 von militärischen Einrichtungen oder mlt Verteidigungsmitteln finanziert entwickelt worden, und welche Impfstoffe stehen zum Schutz der Truppen bei möglichen Kampfeinsätzen zur Verfügung?

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, Aussagen über verteidigungsrelevante Impfstoffentwicklungen anderer Staaten zu machen. Zum Schutz der Gesundheit deutscher Soldaten bei Krisenbewältigungsmaßnahmen stehen alle in Deutschland zugelassenen, kommerziell erhältlichen Impfstoffe zur Verfügung.

13. Für welche dieser Impfstoffentwicklungen wurden Mittel des Bundesministeriums der Verteidigung aufgewandt?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Entwicklung eines Pockenimpfstoffes mitfinanziert und finanziert derzeit Vorhaben zur Entwicklung von Impfstoffen gegen Orthopocken, Yersinia pestis, Vibrio cholerae, Gasbrand und Botulinustoxin.

14. Für welche dieser Impfstoffentwicklungen kamen gentechnische Methoden zum Einsatz?

Außer dem Pockenimpfstoff werden alle unter 13 genannten Impfstoffe unter Verwendung gentechnischer Methoden entwickelt.

15. Wann werden nach Auffassung der Bundesregierung aus den gentechnischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums der Verteidigung Immunprophylaxen gegen Arboviren, Q-Fieber, Gasbrand, Orthopocken, Hantanviren, Pest und Cholera zur Verfügung stehen?

Forschungsvorhaben sind langfristig angelegt, haben keine Erfolgsgarantie und erlauben daher keine präzisen Vorhersagen. Eine konkrete Aussage ist daher derzeit nicht möglich.

16. Waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung an militärischen Impfstoffentwicklungen anderer NATO-Staaten beteiligt, und wenn ja, an welchen?

Nein.

17. Waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung bislang an der Erprobung von mit konventionellen oder mit gentechnischen Methoden hergestellten Impfstoffen in Nicht-Nato-Mitgliedstaaten beteiligt, und wenn ja, an welchen?

Nein.

18. Schließt die Bundesregierung die Teilnahme von Bundeswehrangehörigen oder vom Bundesministerium der Verteidigung beauftragter Forscherinnen und Forscher ziviler Einrichtungen an solchen Impfstofferprobungen in Nicht-Nato-Mitgliedstaaten aus?

Wenn nein, warum nicht?

Derzeit sind keine Erprobungen notwendig. Impfstoffe werden möglicherweise zukünftig noch mehr als bisher in internationaler Zusammenarbeit auch unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Sachverstandes aus Nicht-NATO-Mitgliedstaaten entwickelt werden müssen.

Forschung an Filoviren

19. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Forschung an Filoviren (Ebola/Marburg) bei?

Bestimmte Filoviren könnten als B-Kampfstoffe mißbraucht werden, gegen die Schutz- und Heilmöglichkeiten gefunden werden müssen.

20. Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an Marburg- und Ebolaviren hat das Bundesministerium der Verteidigung bislang beauftragt?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat bislang keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Marburg- und Ebolaviren in Auftrag gegeben.

21. Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an Filoviren wurden seit 1967 von anderen Bundesressorts beauftragt, und inwiefern fand hierbei eine Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung statt?

Andere Bundesressorts haben an Filoviren keine mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert seit 1. November 1995 ein Forschungsvorhaben mit dem Titel: „Struktur, Replikation und Pathogenese von Filo- und Hanta-Viren".

Darüber hinaus wurde von den in Frage kommenden Bundesressorts (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Gesundheit und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) keine Auftragsforschung zu diesem Thema finanziert.

22. An welche Einrichtungen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung seit dem Auftreten des tödlichen Marburgvirusfiebers bei den Behringwerken in Marburg 1967 Proben des Erregers abgegeben worden, und warum wirft der Berichterstatter des Bundesministeriums der Verteidigung über die 2. medizinische B-Schutz-Tagung des Bundesministeriums der Verteidigung die Frage auf, woher die Russische Föderation Marburg-Erreger für ihre Forschungen habe?

Nach Auskunft der Behringwerke ist Virusmaterial nicht weitergegeben worden. Teil 2 der Frage bezieht sich auf spekulative Äußerungen und ist keine offizielle Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß anläßlich des erstmaligen Auftretens von tödlichen Ebolaviren in Afrika deutschen zivilen Forschern Virusproben von Militärangehörigen aus Porton Down abgenommen wurden?

Das geschilderte Ereignis liegt annähernd 20 Jahre zurück. Eine Bewertung durch die Bundesregierung ist nicht möglich.

Ausgaben für B-Waffen-Schutz

24. Welche Mittel wurden seit 1977, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre, aus dem Bundeshaushalt für B-Waffen-Schutz, aufgegliedert nach Forschung, Entwicklung und Beschaffung, bereitgestellt bzw. ausgegeben?

Die Bundeswehr ist mit „ABC-Schutz-Material" ausgerüstet. Eine spezifische B-Schutz-Ausrüstung besitzt sie nicht. Daher ist keine Bezifferung für Beschaffungen zum B-Schutz möglich.

In bezug auf wehrmedizinische Forschung und Entwicklung ist für die Haushaltsjahre 1977 bis 1988 keine spezielle Übersicht verfügbar, aus der die Aufwendungen für den medizinischen B-Schutz gesondert hervorgehen.

Erst seit 1989 wird eine Übersicht geführt, die eine Spezifizierung der Aufwendungen für den Med. B-Schutz gestattet:

	Med. B-Schutz-Forschung und -Entwicklung (Mio. DM)
1989	9,3
1990	8,3
1991	5,9
1992	3,5
1993	3,2
1994	3,5
1995	3,0

25. Wie haben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung entsprechend die zur Verfügung gestellten Mittel bei anderen Nato-Partnern in diesem Zeitraum entwickelt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung, daß bei allen Bündnispartnern, allen voran den USA, eine deutliche Intensivierung der Aktivitäten im B-Schutz-Bereich zu erkennen ist?

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, Auskünfte über die Staatshaushalte anderer Nationen zu erteilen.

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung, daß, wenn sensitive Bereiche des B-Waffen-Schutzes berührt werden, die deutsche Seite als nicht kooperationsfähig gilt und nur noch die B-Waffen-Kooperation zwischen USA, Kanada und Großbritannien zum Tragen kommt, und wie begründet sie diese Auffassung?

Es handelt sich hier nicht um die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung.

27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung, daß in der Regel nur innerhalb dieses Dreier-Klubs die wichtigen Informationen laufen, und sieht die Bundesregierung damit die Verpflichtung zu vertrauensbildenden Maßnahmen durch die 3. Überprüfungskonferenz zum B-Waffenverbotsabkommen seitens dieser Staaten erfüllt?

Es handelt sich hier nicht um die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung.

28. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung, daß künftig der defensive B-Waffen-Schutz und der Schutz gegen natürliche Infektionskrankheiten weitgehend identisch sein wird?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um eine unnötige Doppelung der Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu unterbinden?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nur zum Teil. Viele als B-Kampfstoffe angesehene Agenzien sind Erreger natürlicher Infektionskrankheiten, insbesondere von Zoonosen. Meist handelt es sich um sehr seltene oder in der Bundesrepublik Deutschland gar nicht vorkommende Erkrankungen. Zudem sind die zu erwartende Infektionsdosis und der Infektionsweg bei einem B-Angriff anders als bei natürlichen Infektionen. Diagnostika und Prophylaktika werden durch die Pharmaindustrie wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht entwickelt. Aus diesen Gründen werden Med. B-Schutz-Maßnahmen weiterhin notwendig sein.

Die Forschungskoordination ist ein bewährtes Mittel, Doppelungen zu vermeiden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333